

Abgegeben wurden insgesamt etwa 1.600.000 Stimmen, die Wahlbeteiligung betrug nur 55 Prozent. Es ist gar keine Frage, daß die Unabhängigen und die Sozialisten alles auf die Weine brachten, was für sie nur legenbliebe in Betracht kam. Die Verbündeten hielten sich in früher Morgenstunde auf die Höhe, luden das Weine, und ließen Berlin im roten Tempel verstimmen. Diese Schlappe und Interesslosigkeit des Berliner Bürgertums muß auch vor dem Lande auf das schärfste gebrandmarkt werden, denn die unangenehme Unrechte, die es in diesem Verhalten zeigte, wird nicht nur Berlin, sondern auch dem ganzen Reich zum Schlimmsten gereichen. Die Groß-Berliner Gemeinde wird nun mehr das Geschäftsklasse für die unabhängigen und sozialistischen Kommunalstiftungs- und Sozialisierungsgesellschaften sein. Man wird ja nun sehen, was dann herauskommt, ob die Unabhängigen nun auch wirklich einmal an einem politischen Tempel ihren Anhängern "beweisen", was sie leisten können. Damit werden sie es ja nun nicht mehr allein haben, denn manche "Liebe" ginge dabei in die Winde.

Die Stärke der Unabhängigen in Berlin ergibt sich daraus, daß sie 1.600.000 Stimmen mehr als 800.000 Stimmen allein auf sich vereinigten. Bei den Mehrheitswahlen stellte sich in Groß-Berlin die Ritter der Unabhängigen auf etwa 400.000. Man stelle sich vor, was eine solche ungemeine Masse von über 800.000 Unabhängigen, wenn es sich wirklich um entschlossene, lansbereite Anhänger und nicht um verdeckte Mittäder handelt, also in Berlin anzutreffen und was sie alles dem Bürgertum auszurütteln vermöchte. Da muß man sich vor Augen halten unter Berücksichtigung der Tatsache, daß immer und immer wieder, so auch jetzt nach dem ungeheuren Erfolge der Unabhängigen im Kampf um das Berliner Rathaus, die unabhängige Freiheit auf das schärfste bestand, daß der eigentliche Kampf ja gar nicht in den Gemeinde oder im Parlament, sondern außerhalb der Parlamente und mit außerparlamentarischen Mitteln, mit Gewalt und Taktik, ausgetragen werden muß.

Gegenüber den Unabhängigen haben die Mehrheitssozialdemokraten in Berlin mit ihren 270.000 Stimmen gar nichts mehr an bezagen. Sie werden in einer sogenannten vereinigten sozialistischen Gruppe mit den Schuldeien sein. Es ist aber bezeichnend, daß die Mehrheitssozialdemokraten gegenüber den Wahlen vom 6. Juni mit etwa 190.000 Stimmen doch diesmal nahezu 80.000 Stimmen gewonnen haben. Gegenüber dem sozialistischen Block steht das Bürgertum nur eine unterordnete Rolle. Die Deutsche Volkspartei erhält etwa 285.000 Stimmen, die Deutschnationalen etwa 180.000, die Demokraten etwa 115.000 und das Bentreum etwa 60.000 Stimmen. Anerkennenswert ist, daß das Bentreum seine Stimmenziffer in Groß-Berlin gegenüber den Wahlen vom 6. Juni um über 4000 Stimmen zu steigern vermochte. Die Demokraten haben wieder den verhältnismäßig größten Verlust erlitten. Eine wirtschaftliche Vereinigung vereinigte etwa 65.000 Stimmen auf sich, welche damit aber nur auf die älteren Parteien konzentriert. Eine von der früheren Deutschnationalen Abgeordneten Fränkle von Kiel propagierte ehrliche Frauensitz erhielt einen vernichtenden Zusammenschluß. Sie konnte in ganz Groß-Berlin kaum 1000 Stimmen zusammenbringen. Die einzelnen Parteien werden nun im neuen Stadtparlamente von Groß-Berlin, in dem neben dem Stadtrat der Innstadt nun auch die sämtlichen Außenbezirke sitzen, wie folgt vertreten sein: Unabhängige 88, Sozialdemokraten 88, Deutsche Volkspartei 40, Deutschnationalen 25, Demokraten 16, Wirtschaftliche Vereinigung 9, Bentreum 8.

So also hat Berlin seine volkstümliche "Miete" bewiesen. Das "soziale Volk von Berlin" hat nun die Negierung, die es wollte, man kann ihm dazu gratulieren! Über so toll sich nun auch nicht sollten, wenn man in welche draufsetzt sich nun reicher als das bisher der Fall war, von diesem "Mietkorb" absondert, und wenn nunmehr die durch Schuß der Bürgertümels in den Sattel gesetzte soziale Mehrheit Experimente in Szenen setzt, die den Ruf: "Das von Berlin im Lande nur noch verstören müssen."

Der Streit um den Lohnabzug

Die Tatsache, daß der Steuerabzug vom Lohn und Gehalt vom 25. Juni 1920 ab willkürlich führt zu lebhaften Erörterungen. Man bemängelt sehr das Verfahren, bedient aber nicht, daß es sich hier für die deutsche Steuerpraxis um eine vollkommen neue Neuordnung handelt. Auch die Höhe des Abzuges wird kritisiert und dabei vergessen, daß beides, der Abzug an sich, wie auch das Verfahren im Einkommensteuerrecht vorgegeben ist. Die Reichsfinanzverwaltung hat dieses Gesetz auszuführen. Sie muß um so mehr auf die Durchführung des Gesetzes dringen, als die Finanzlage des Reiches nach wie vor ungemein schwierig ist. Die Bestimmungen über den Lohn- und Gehaltsabzug sind der Rechtschlag eingehender Beratungen mit den sämtlichen in Frage kommenden Berufsvertretungen. Dass sich bei ihrer ersten Durchführung eine Reihe von Schwierigkeiten ergeben, ist nicht weiter zu verwundern, da es sich eben um ein in Deutschland noch nicht probiertes Verfahren handelt. Andere Länder haben ja die Erhebung der Einkommensteuer an der Quelle für das geleistete Einkommen, was zweifellos von den Steuerpflichtigen viel größere Arbeiten verlangt als der verhältnismäßig einfache Lohnabzug. Dieser Lohn- und Gehaltsabzug erstreckt sich nur auf Lohnempfänger, und zwar im weitesten

Sinne des Wortes. Denn er trifft genau so gut das Gehalt des Reichspräsidenten oder des Generaldirektors einer Aktiengesellschaft wie den Arbeitslohn der Hausangestellten.

Als Arbeitslohn gelten nicht nur Geldbezüge, sondern auch Naturals- und sonstige Sachbezüge. Würden lebhafte nicht darunter fallen, so würden zum Beispiel die landwirtschaftlichen Arbeiter, die einen mehr oder minder großen Teil ihres Gehalts im sogenannten Deputaten erhalten, und die Hausangestellten, die außer ihrem Barlohn freie Wohnung und Versorgung genießen, besser geholt sein als die gewerblichen und Industriearbeiter, die ihr ganzes Gehalt in Geld beziehen und die Kosten ihrer Wohnung und Versorgung selbst zu tragen haben. Bei Zusammen-treffen von Geldbezügen und Naturalsbezügen sollen jedoch, da der nach den Tarifvereinbarungen oder nach den von den Versicherungsbüros festgelegten Sätzen zu bemessende Wert der Naturalsbezüge zum Teil ein recht erheblicher ist und daher vom Barlohn unter Umständen ein verhältnismäßig sehr hoher Betrag abgezogen werden möchte, in den Fällen, in denen der Wert der Naturalsbezüge den Barlohn übersteigt, höchstens 20 Prozent des Barlohnes abgezogen werden dürfen. Für die Stadt Berlin beispielhaft wird die Anwendung dieser Verordnung im allgemeinen nicht praktisch werden, da der Wert der Naturalsbezüge gegenwärtig nur auf circa 703 Mark, also 59 Mark monatlich, festgestellt ist und daher wohl regelmäßiger hinter dem Barlohn zurückbleiben wird. Bei einem Hausangestellten, der monatlich 90 Mark in bar erhält, würden also nur 14,90 Mark monatlich abzugsfähig sein. In anderen Kreisen sind die Sätze aber schon erheblich höher, zum Beispiel auf 3000 Mark festgestellt. Hier würde bei 90 Mark Barlohn der Wert der Geld- und Sachbezüge also monatlich 340 Mark betragen. Es würden also nur 18 Mark getilgt werden. Auf das Jahr umgerechnet würde der insgesamt zu tilgenden Betrag also 216 Mark betragen. Dieser Betrag bleibt noch immer um 54 Mark hinter dem Gesamtbetrag der Einkommensteuer zurück, die eine ledige Person von einem Schlafzimmer von 4000 Mark zu zahlen hat; denn diese beträgt unter Berücksichtigung des einkommensteuerfreien Betrages von 1500 Mark 270 Mark.

Kette die Abstimmungsgebiete.

indem Du Deinen Grenzspendenbeitrag sofort einzahilst

für die Grenzspende der Kreishauptmannschaft Dresden aus Postcheck-Konto Leipzig 113031 oder durch Deine Bank-Sparkasse oder Zeitung.

Die Einzahlung des geläufigen Betrages erfolgt entweder durch Einleben und Entwerten von Marken in den Steuerabzugsbeitrag oder durch unmittelbare Überweisung des geläufigen Betrages seitens des Arbeitgebers an die Steuerbehörde. Die Steuerlasten werden von den Gemeindebehörden unentgeltlich ausgelebt. Wo die Steuerorten zu beziehen sind, wird für jeden Landesfinanzbeamten in den Tagesblättern bekannt gemacht. Die Steuermarken sind bei den Postanstalten zu beziehen; vorher werden Marken im Betrage von 10 Pf., 50 Pf., 1 Mark, 2 Mark, 5 Mark, 10 Mark und 25 Mark zum Verkauf gestellt. Das Einleben und Entwerten erfolgt grundsätzlich bei jeder Lohnzahlung, auf Antrag kann jedoch gestattet werden, daß für ständig beschäftigte Personen die Steuerlasten erst am Ende eines Monats oder am Ende eines Kalenderhalbjahrs eingelöst oder entwertet werden.

Die unmittelbare Überweisung erfolgt auf Antrag des Arbeitgebers beim Landesfinanzamt. Grundsätzlich soll der einzuholende Betrag unter Beifügung einer Nachweisung, für welche Formulare bei den Finanzämtern zu bestehen sind, in doppelter Ausfertigung an die zuständige Steuerbehörde des Arbeitnehmers abgeführt werden. Beschäftigt jedoch der Arbeitgeber mehr als 100 Arbeitnehmer, so kann auf seinen Antrag die Abführung an die für seine Betriebsstätte zuständige Steuerbehörde erfolgen. In diesem Falle hat er jedoch die Nachweisung in doppelter Ausfertigung einzurichten. Die Abführung soll grundsätzlich spätestens bis zum 10. des auf die Lohnzahlung folgenden Monats erfolgen; auch hier kann jedoch auf Antrag die Einzahlung erst innerhalb der ersten zehn Tage nach Ablauf des Kalenderhalbjahrs gestattet werden.

Die Anrechnung des geläufigen Betrages auf die für das Rechnungsjahr 1920 geschuldete Einkommensteuer soll grundsätzlich erst nach der endgültigen für das Kalenderjahr 1920 vorliegenden Veranlagung erfolgen. In der Presse ist heraus gekommen, daß die Schlußfolgerung gezeigt, daß Arbeitnehmer in diesem Jahre eine doppelte Einkommenssteuer zu zahlen hätten, indem sie neben der Abzug ihres Arbeitslohnes auf Steueranforderungsschreiben auch noch die Steuer von demjenigen Einkommen zu zahlen hätten, das für die landeskirchliche Veranlagung der Einkommenssteuer im Jahre 1919 festgestellt ist. Diese Auflösung ist irris. Denn erstens ist nach Möglichkeit dafür gesorgt, daß solchen Steuerpflichtigen, bei denen sich die verlaufen zu entrichtende Steuer nicht höher als der schriftprüfungsfreie Abzug von ihrem Arbeitslohn berechnet, eine Steueranforderungsschreiben überhaupt nicht zugeht. Und zweitens wird, wo diese Vorabschreibungen nicht zutreffen, also wenn zum Beispiel noch andere Einkommen als Arbeitslohn vorhanden ist, die geforderte Steuer proportional auf die einzelnen noch dem Steueranforderungsschreiben zugestandenen Beträgen angerechnet. An weitere eingehende Voranschläge ist die Vollständigkeit der Anrechnung nicht bedarf.

Eine bare Herauszahlung findet grundsätzlich auch erst bei der endgültigen Veranlagung für 1920 statt. Sofern, also in Laufe dieses Jahres, wird nur dann herausgezahlt, wenn die vom Arbeitnehmer endgültig zu entrichtende Einkommenssteuer voranschließlich weniger als 10 v. H. des mutmaßlich im Jahre 1920 zu erzielenden Arbeitsentgeltsommens des Arbeitnehmers beträgt. Wechselt das Einkommen zum Beispiel nur auf 4800 Mark Arbeitslohn, und ist die Steuerpflichtige verheiratet und hat vier minderjährige Kinder, so ist bei der endgültigen Veranlagung überhaupt keine Einkommenssteuer zu zahlen; in diesem Falle werden die jeweils monatlich geleisteten 10 Mark sofort zurückgezahlt. Die Behauptung, daß gerade die Vermögensschwächsten die Steuer zunächst bezahlen müssten und erst in nächsten Jahren zurückzuhalten, damit dem Reich gleichsam ein zinloses Darlehen gewährt, ist also unrichtig.

Die Bestimmungen über den Abzug vom Arbeitslohn treten am 25. Juni in Kraft, das heißt, ihnen unterliegen alle vom 25. Juni ab fälligen Gehälter, Löhne usw. Durch vorherige Auszahlung dieser Beträge können die Bestimmungen über den Steuerabzug nicht umgangen werden.

Bei der Wertung der grundlegenden Bestimmung des Rechtsabzuges darf nicht vergessen werden, daß mit dieser Zahlungswelle für den Lohn- und Gehaltsempfänger eine Menge von Daseiten verbunden sind. Die Bezahlung in vierjährlichen Raten ist dem, der von dem Ertrag seiner Arbeit leben muß, oft genug sehr schwer, da es sich um größere Posten handelt. Durch den direkten Abzug von 10 Prozent der Lohn- und Gehaltszählung wird die Steuerentrichtung wesentlich erleichtert, um so mehr, als bei sehr vielen Steuerpflichtigen bei den Steuerpflichtigen mit Mühsucht auf die Grenze und bei Familienmitgliedern die endgültige Abrechnung kaum eine höhere Steuerpflicht als 10 Prozent ergeben wird.

Und es sollte vor allem doch auch nicht vergessen werden, wie die Finanzlage des Reiches beschaffen ist. Eine weitere Verschärfung unserer Finanzlage würde zu einer Gefahr für unsere ganze Weltwirtschaft auswachsen und damit am meisten den Arbeitnehmern schädigen.

Prozeß Erzberger-Helfferich

Gigener Drahtbericht der "Sächs. Volkszeitung"

Berlin, 24. Juni. Wie wir hören, ist beim früheren Finanzminister Erzberger das Urteil nicht Begründung in seinem Prozeß gegen Helfferich zuwohlte. Erzberger hat Revision in gelegt. Das Urteil ist somit noch nicht rechtskräftig. Wie wir hören, wird Erzberger während der Sommerferien aus Sanatoriumsbesuch an den Verhandlungen des Reichstages nicht teilnehmen.

Der Bischöfliche Frankreich

Gigener Drahtbericht der "Sächs. Volkszeitung"

Berlin, 24. Juni. Wie wir hören, ist beim früheren Finanzminister Erzberger das Urteil nicht Begründung in seinem Prozeß gegen Helfferich zuwohlte. Erzberger hat Revision in gelegt. Das Urteil ist somit noch nicht rechtskräftig. Wie wir hören, wird Erzberger während der Sommerferien aus Sanatoriumsbesuch an den Verhandlungen des Reichstages nicht teilnehmen.

Der Bischöfliche Frankreich

Gigener Drahtbericht der "Sächs. Volkszeitung"

Paris, 24. Juni. Der französische Bischöfliche in Berlin ist, wie verlautet, bereits ernannt, doch wird sein Name noch geheim gehalten, da seine Ernennung erst heute auf die deutsche Regierung notifiziert wird. Die Wahl ist wieder auf Allzüge nach der Herbeite gefallen. Man glaubt, daraus schließen zu dürfen, daß die französische Regierung auf die Entsendung eines Kurialvertrags nach Berlin überhaupt verzichtet und es vorgezogen hat, eine mit den Wirtschafts- und Finanzfragen besonders vertraute Persönlichkeit zum Bischöflichen in der deutschen Hauptstadt zu ernennen. Die Geschäftsträger der Untergesetzgebung in Berlin werden die deutschen Regierung heute gemeinsam die Nennung ihres Bischöflichen vollziehen.

Der Berliner Magistrat gegen die Erhöhung der Lebensmittelpreise

Berlin, 23. Juni. Wie der "Abend" mitteilt, hat der Berliner Magistrat beim Ernährungsminister dringende Vorstellungen erhoben gegen die unerträgliche Höhe und weitere Steigerung der Lebensmittelpreise, die neuerdings in vielen Städten zu schweren Unruhen geführt haben.

Die sechs Matties

Roman von Anna Maria

(14. Fortsetzung)

Der lächlich widerkehrende Trost, daß ewige Wiederholungen der Schulthemen fielen Hans Matties, der trocknen Augen über ein hämisches Lachen verschlug, auf die Herzen und heiterierten sich zu einem formidablen Haßgefühl auf alles, was Seminar und Schule hieß.

Director Habermann sah in Hans Matties, der still und ruhig seiner Wege gings, eine hemmischkeitskeim, der allerhand aufzuhörliche Gedanken hinter seiner hohen Stirn verbarg, außerdem hielt er sich bei seinen Aufzügen und Ausarbeitungen niemals an die Ausstellung, die der Seminarlehrer ihnen gegeben. Es lag völlig klar, daß dieser Matties wollte eigene Wege gehen, dieser Matties lehnte sich gegen die Schule auf.

Matties, nimmt doch vor dem Alten in Nacht" meinte sein Freund Theodor Vernemann, den der Director übrigens auch auf dem Steich hatte mit wegen seiner Freundschaft mit Hans Matties. Hans lachte geringschätzig. "Wenn ich ihm die Handbemerkungen aufdrücke aus seinem Buch, dann ist er fertig. Dabei lernt der Mensch jahrzehn, jahraus denselben Quack! Und muß sich noch Handbemerkungen machen. So ein armeliger Trost! War ich nur schon glücklich zu tun!"

"Geh doch ab," rief Vernemann. "Du hast ja gar nicht zum Lehrer. Du bist ein Dichter! Doch Matties du bist ein Dichter, und ich habe doch kein Feindseligkeitsgedicht gefunden. Das Loh nur gut sein, du bist ein Dichter!"

Hans lachte gequält. "Kom Dichken kann man aber nicht leben! Du hast gut reden, aberholer! Was soll dann dann aus mir werden? Ich habe doch keinen Pfennig Vermögen, zum Kaufmann tauge ich nicht recht nicht!"

Dichter Habermann hatte wieder einmal seinen kritischen Tag. "Du Schulschwermutter" fauchte er seine Seminaristen an. "Sie haben wieder nicht vorgespielt. Vorgeworfen! Ich schreibe Ihnen eine dicke Seite! Sie sind — seien Vernemann! Honigkuchenbäder!" Sein schallendes Gelächter womit er seinen eigenen Witz belachte, erschützte die Klasse. Am Ende der Klassediscussion schrie Vernemann: "Es lag völlig klar, daß dieser Matties keine eigene Wege gehen, dieser Matties lehnte sich gegen die Schule auf!

Vernemann redete also recht und schlecht sein Denunz zu berichten. "So will ich Sie mit einem neuen Dichter bekannt machen. Höchst! In der Hildegardiner Zeitung hat so ein Geschwätz geblieben, so ein untreues, gräßes Geschwätz!" Und er las mit hochdruckender Stimme und abschließender Betonung ein kleines Gedicht, das Gedicht von Hans Matties, das Theodor Vernemann

ohne dessen Willen der Redaktion eingesandt hatte. Die großen, seltene Spätterreien aufgelegten Seminaristen wurden unwillkürlich von der Schönheit und der edlen Sprache des kleinen Gedichtes ergriffen.

"Der ruhmbekämpfte Dichterling fügt unter uns — Matties, siehen Sie auf, wenn ich mit Ihnen rede!" glitt er den völlig konzentrierten Seminaristen an. "Nehmen Sie sich wohl wunder was auf Ihr Gesicht! Sie sind ein kleiner Schauspieler und kein Endel! Sie sollten lieber die Geschichte der Büdagaogl studieren, als kleine drecheinzig. Seien Sie sich!"

„Son jezt an hirte Hans Matties keine ruhige Stunde mehr.“

Matties, Sie sollten lieber dichten!

„Du, o edle Grammatik,

Brücht mir sihne noch's Genick!

Ihre Leistungen in Grammatik sind höchst mangelschärf."

Die Klasse wiederte vor Vergnügen. „Den Alten lädt Matties kaum nicht schließen.“ lächelte Vernemann seinem Nachbar zu.

„Warum lachen Sie nicht, Vernemann?“ herrschte Johann Habermann ihn an. „Sie sind ein schicker Mensch! Sie haben kein kindliches Gemüt mehr!“

Hans Matties wurde das kindliche Gebaren des alten Schullehrers schließlich zum Etel.

„Na der Schuleiterstraße aber wohnt Minni Meiner.“

„Das Loh nur gut sein.“ sagte Theodor Vernemann. Minni Meiner ist ein nettes Mädchen! Heute nachmittag hat sie Klavierstunde, ihr Lehrer wohnt auf dem Marktlos, zwei Häuser von der Judenturke. Wir holen sie ab! Du gehst doch mit?

Hans verspürte wenig Lust, den Elefanten für die beiden abzugeben, ging aber trotzdem mit. Hans half sehr zum Klavierspielen, so daß sie bald eine Klavierschule, weil er nie mehr kommen wird.

„Sie hat einen prachtvollen bliden Boy!“ sagte Hans. „Zu mir muß ja wie ein goldener Mantel sein, wenn sie dashaar offen läßt.“ Solch wunderschönes, goldenes Haar!

Er ging aber doch nicht wieder mit, wenn sein Freund Vernemann abholte, so daß sie eines Tages ganz plötzlich sagte: „Hans Matties wohnt wohl eine Blume, weil er nie mehr kommt!“

„Sieht du Matties.“ Theodor Vernemann war sehr traurig.

„Ich habe doch nicht immer Zeit.“ verteidigte sich Hans. „Zuviel geht mir nicht mehr mit.“ Aber er wußte es jetzt so einsichtig, daß es nie dazu kam.

Minni war wütend. So ein holzstötiger Mensch, „lebet nicht! Sie wohnt ihm wohl nicht gleich genau?“ Warte nur! Sie läuft bald ihre Hände. „Du sollst noch klein werden, o, so klein!“

„Das Bild war ihr toll. Wie sie eines Nachmittags auf dem Kehrwiederwall spazierte, soß sie auf einer Bank — Hans Matties.“

<p